Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 11

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hinsichtlich Zellwolle ergaben die Ablieferungen im Mai des laufenden Jahres 12 900 000 Gewichtspfund gegenüber 13 200 000 Gewichtspfund im April 1943 und 12 700 000 Gewichtspfund im Mai 1942. Für die ersten fünf Monate betrugen die Gesamtablieferungen an Zellwolle 65 400 000 Gewichtspfund, während sie sich in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres auf 62 100 000 Gewichtspfund bezifferten. Die Erhöhung ist in diesem Falle rund fünf Prozent.

Die Erzeugervorräte an Zellwolle machten Ende Mai 1943 2 800 000 Gewichtspfund aus gegenüber 2 100 000 Gewichtspfund im Vergleichsmonate des Vorjahres und 2 300 000 Gewichtspfund Ende April 1943.

U. S.-Fachkreise der Rayonindustrie schätzen, daß die dem Zivilverbrauch des Landes zur Verfügung gestellte Rayonmenge im laufenden Jahre etwa 400 000,000 Gewichtspfund erreichen wird, d. h. rund 5% mehr als der Verbrauch im Jahre 1939 (380 000 000 Gewichtspfund). Im Jahre 1942 habe die U. S.-Rayonfabrikation 631 000 000 Gewichtspfund betragen und es wird angenommen, daß unter den gegenwärtigen, schwierigeren Produktionsverhältnissen eine Gesamtleistung von 600 000 000 Gewichtspfund im laufenden Jahre erreicht werden wird.

Die Industrie schenkt der Erzeugung der sogenannten „high-tenacity" yarns, d. h. Garne mit hoher Reißfestigkeit im Hinblick auf den steigenden Bedarf der Reifenindustrie besondere Beachtung. Im gegenwärtigen Augenblick beträgt die Jahreskapazität hinsichtlich dieser Garne 100 000 000 Gewichtspfund, das WPB (War Production Board, Kriegsproduktionsamt) zielt jedoch auf eine Jahresmindestleistung von 168 000 000 Gewichtspfund ab. -E. A.-

HANDELSNACHRICHTEN

Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Brasilien. Zur Erleichterung des Handels- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Brasilien hat die Schweizer. Nationalbank mit dem Banco do Brasil in Rio de Janeiro ein Zahlungsabkommen getroffen, das im wesentlichen von der Voraussetzung ausgeht, daß der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern in USA.-Dollars abgewickelt wird. Für die Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 243 vom 18. Oktober 1943 verwiesen.

Vereinigte Staaten. — Nationalistische Etikettierung ausgeführter Textilien. Aus Stockholm wird gemeldet: Auf Veranlassung der Textile Export Association ist die amerikanische Textilindustrie seit Mitte 1943 dazu übergegangen, sämtliche Ausfuhrsendungen von Textilien mit einem besonders deutlichen propagandistischen Etikett zu versehen, das die Farben Rot, Weiß und Blau und die Freiheitsstatue wiedergibt mit der Beschriftung: „Eingeführt aus den Vereinigten Staaten". Die Maßnahme ist gegen die britische Konkurrenz, die vor allem für die Nachkriegszeit befürchtet wird, gerichtet.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Neue Fabrikationsvorschriften. — Die Sektion für Textilien des Kriegsindustrie- und -Arbeitsamtes hat am 18. Oktober 1943 eine Verfügung No. 23 T erlassen, die sich auf die Fabrikationsvorschriften für die Textilindustrie bezieht und Bestimmungen über die Verarbeitung von Geweben aus Wolle, Baumwolle, Leinen, Hanf und übrigen Rohstoffen, sowie die Herstellung von Garnen aus Wolle und endlich die Verwendung, wie auch die Abgabe und den Bezug von Garnen, Zwirnen und Geweben enthält. Die neue Verfügung tritt anstelle der Verfügung No. 17 vom 24. April 1942, deren Vorschriften zum Teil eine Aenderung erfahren; sie ist am 1. November 1943 in Kraft getreten und wurde im Schweizer. Handelsamtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig verlieren auch ihre Gültigkeit die Weisung No. 6 T (allgemeine Verwendungserklärung) vom 10. Juli 1942 und die Weisung No. 7 T (Verwendung von Kontingenten, Bezugsscheinen und Zusatzscheinen) vom 10. August 1942.

Zu der neuen Verfügung No. 23 T hat die Sektion für Textilien am 20. Oktober ein Kreisschreiben No. 16/43 erlassen, das über die erwähnten Aenderungen Aufschluß gibt und die einzelnen Bestimmungen erläutert.

Durch die neue Verfügung No. 23 T wird endlich auch die Weisung No. 9 T (Gewebeliste) vom 30. Dezember 1942 außer Kraft gesetzt.

Zur Weiterführung der Produktionsstatistik müssen die mit der Weisung No. 9 T vorgeschriebenen Produktionsmeldungen beibehalten werden. Gestützt auf Art. 21 der Verfügung No. 23 T hat daher die Sektion für Textilien am 19. Oktober 1943 eine Weisung 12 T erlassen, laut welcher die Webereien ihre Erzeugung an Geweben, die Baumwolle, Zellwolle (nach dem Baumwollspinnverfahren) oder Kunstseide (gröber als 150 den.) enthalten, monatlich zu melden haben. Den Webereien ist die Weisung von der Sektion für Textilien direkt zugestellt worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Schweizerarbeit — Qualitätsarbeit. Nur Qualitätsarbeit erlaubt es unserer Exportwirtschaft, sich auf dem Weltmarkte zu behaupten, und wenn wieder einmal normale Verhältnisse eintreten, wird es noch vermehrter Anstrengungen bedürfen, um neue Absatzgebiete für schweizerische Erzeugnisse zu gewinnen. Die Heranbildung unserer Qualitätsarbeiter, die nicht allein Spezialisten sind, sondern genügend Vorbereitung besitzen, um in einem Beruf die mannigfaltigsten Arbeiten auszuführen, erfolgt u. a. in den zahlreichen, im ganzen Lande herum zerstreuten Werkstätten unserer Handwerker. Die Voraussetzungen dafür, daß die gewerbliche Jugend die erforderlichen Kenntnisse erwerben kann, sind neben tüchtigen Lehrmeistern auch genügende Arbeitsmöglichkeiten. Wer dem Handwerk Aufträge zuhält, schafft gleichzeitig auch Gelegenheiten, um die Lehrlinge auf den verschiedensten Gebieten auszubilden. Wo die Arbeit einseitig bleibt, wo sie gar fehlt, da können Berufskenntnisse nur in ungenügendem Ausmaß erworben werden, was sich zum Schaden unserer Volkswirtschaft auswirkt.

Handwerkliche Schweizerarbeit fördern, bedeutet gleichzeitig auch Förderung der Qualitätsleistung, die unserer Exportwirtschaft zugute kommt und deshalb indirekt wiederum die Beschäftigungsmöglichkeiten im Lande erhöht. -gv.

Arbeitgeberverband der Schweizer. Textil-Veredlungsindustrie. — Der Verband, dem Herr Dr. R. Bodmer vorsteht, hat im Zusammenhang mit der Generalversammlung vom 29. Oktober, seines 30jährigen Bestandes gedacht. Der Anlaß fand im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und befreundeter Verbände statt und erhielt sein Gepräge durch einen Vortrag des Präsidenten, der sich nicht mit einem kurzen Abriß der Geschichte des Verbandes begnügte, sondern sich auch mit den Rechten und Pflichten der Arbeitgeberverbände im allgemeinen, und zwar in der jetzigen Zeit wie auch in Zukunft befaßte. Der Verband der Arbeitgeber der Schweizer. Textilveredelungsindustrie betreut die Lohnausgleichskasse und die Arbeitslosenversicherungskasse nicht nur für seine Mitglieder, sondern auch für eine große Zahl anderer Firmen der Textilindustrie und über diese Tätigkeit im besonderen wurde an

der Generalversammlung ebenfalls Aufschluß gegeben. Die Sprecher des Zentralverbandes Schweizer. Arbeitgeber-Organisationen und des Bundesamtes, die dem Verband ihre Glückwünsche darbrachten, bezeugten, daß dieser sowohl seine Aufgaben als Arbeitgeberverband auf das Beste erfülle, wie auch seinen Pflichten den Bundesbehörden gegenüber in vorbildlicher Weise nachkomme.

Neuer Farbtarif für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide. — Der Verband der Schweizerischen Textilveredlungsindustrie hat einen neuen Tarif für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide (Gruppe 5) herausgegeben, der am 1. November 1943 in Kraft getreten ist. Dieser Tarif ersetzt die Mindestpreisliste des Verbandes Schweizer. Stückfärbereien und Appreturen für Gewebe ganz oder teilweise aus Naturseide. Als Neuerung ist insbesondere zu erwähnen, daß den Preisen für die Färbung der unerschwerten Gewebe, nunmehr die Rohmaßberechnung zugrunde gelegt wird. Der neue Tarif ist den Kunden der Mitglieder des Verbandes der schweizerischen Textilveredlungsindustrie zugestellt worden.

Die schweizerische Konfektionsindustrie im Jahr 1942. — Der Jahresbericht des Schweizer. Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie gibt in üblicher Weise Auskunft über den Geschäftsgang im Jahr 1942. Es handelt sich dabei um eine Organisation, die 151 Mitglieder zählt und annähernd 7000 Angestellte und Arbeiter beschäftigt; dabei ist die große Zahl von Heimarbeitern nicht eingerechnet, und der Verband umfaßt endlich nur einen Teil, wenn zweifellos auch den größten der schweizerischen Konfektions- und Wäscheindustrie.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß trotz der Verknappung des Rohmaterials und der dadurch bedingten strengeren Rationierungsmaßnahmen, die Arbeiterschaft das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger voll beschäftigt werden konnte. Dieser verhältnismäßig günstige Geschäftsgang hänge zum Teil auch mit der Ausfuhr zusammen, die dem Jahr 1941 gegenüber gesteigert werden konnte; dabei handelt es sich allerdings im wesentlichen um Erzeugnisse aus Seide oder Kunstseide. Im Jahr 1943 hat sich zur kräftigeren Wahrung der Ausfuhrbelange, eine besondere Organisation, der „Exportverband der schweizerischen Bekleidungsindustrie", mit Sitz in Zürich gebildet.

Ueber die einzelnen Zweige der Industrie meldet der Bericht, daß bei der Kleider- und Mäntelfabrikation die Umsätze zurückgegangen seien und auch die sonst üblichen Nachbestellungen zu wünschen übrig gelassen hätten. Man gewinne den Eindruck, daß der Kleinhandel bestrebt sei, seine Lager abzubauen und nur das unbedingt Notwendige zu kaufen. Erfreulich sei dagegen, daß sich die Nachfrage nach guten und teuren Qualitäten erhöhe, was einen gewissen Ausgleich für den mengenmäßigen Umsatzrückgang mit sich bringe. Für Regenmäntel wird das Geschäft im großen und ganzen als gut bezeichnet. Dabei kam eine vermehrte Verarbeitung von Mischgeweben in Zellwolle und Kunstseide auf, was eine Umstellung der Fabrikation zur Folge hatte. Was die Krawattenfabrikation anbetrifft, so war diese im Jahr 1942 gut beschäftigt, obschon auch hier die Umsätze kleiner geworden sind, namentlich infolge ungenügender Ausfuhrmöglichkeiten. Der Geschäftsgang in der Korsettindustrie war ruhig und teilweise flau, so daß Arbeitseinschränkungen nicht vermieden werden konnten.

Ueber die immer mehr in Schwung kommenden Modeveranstaltungen äußert sich der Bericht zurückhaltend. Innerhalb des Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie wurde die Frage der Beteiligung an solchen Unternehmungen besprochen und dabei festgestellt, daß es zweckmäßiger sei, auf eine solche des Verbandes zu verzichten und es vielmehr den Mitgliedern selbst zu überlassen, ob sie mitmachen wollen. Eine Anzahl Firmen habe denn auch ihre Erzeugnisse an der Ersten Schweizer. Modewoche in Zürich, an den Modevorführungen der Schweizer Mustermesse in Basel und der Quinzaine d'Elégance in Genf vorgeführt. Als noch andere private Modeschauen aller Art veranstaltet wurden, sei jedoch eine gewisse Uebersättigung eingetreten und gegen eine zuweitgehende Beanspruchung der Mitglieder mit Vorführungen solcher Art seien Abwehrmaßnahmen getroffen worden.

Die schweizerische Wirkereiindustrie im Jahr 1942. — Der Schweizerische Wirkereiverein hat soeben seinen Bericht über das Jahr 1942 veröffentlicht. Erscheint dieser auch reichlich spät, so bringt er doch, wie gewohnt, eine Fülle bemerkenswerter Tatsachen. Die Verhältnisse in dieser Industrie haben sich seit Ablauf des letzten Jahres wohl nicht stark verändert. Im allgemeinen wird gemeldet, daß die Erzeugung in sämtlichen Zweigen der Wirkereiindustrie im Jahr 1942 nicht nur mengenmäßig, sondern, trotz der steigenden Rohstoffpreise, auch wertmäßig gegen früher zurückgegangen sei; die Ausfuhr von Wirkwaren konnte immerhin dem Vorjahr gegenüber etwas gesteigert werden. Um die Arbeiterschaft durchzuhalten, wurde von größeren Betriebseinschränkungen Umgang genommen.

Im Berichtsjahr hat die Frage der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen den Wirkerei-Verein, der 115 Mitglieder zählt, stark beschäftigt. Der Bericht stellt fest, daß die vom Verband beschlossenen Bedingungen sich im allgemeinen wohltuend ausgewirkt, und die überwiegende Mehrzahl der Käufer volles Verständnis für diese Maßnahme gezeigt hätten. Schwierigkeiten stellten sich erst ein, als eine Anzahl Großabnehmer sich zu einer eigenen Gemeinschaft zusammenschlossen, um die vom Verband abgeschaffte Umsatzvergütung wieder einzuführen. Eine Verständigung ließ sich nicht erzielen und eine in Aussicht genommene Kompromißlösung wurde von der Großzahl der Mitglieder des Wirkereivereins abgelehnt. Dies hatte den Austritt verschiedener Mitglieder zur Folge. Dieser Ausgang wird als umso bedauerlicher bezeichnet, als die anderen Fabrikantenverbände der Textilindustrie in ihren Zahlungsbedingungen die Umsatzvergütung ebenfalls beseitigt haben. Die Angelegenheit spielt noch ins Jahr 1943 herein und hat, soweit es sich um den Schweizerischen Wirkereiverein handelt, noch keine endgültige Erledigung gefunden. Die Bestrebungen des Vereins endlich, die in einzelnen Punkten auseinandergehenden Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der verschiedenen Fabrikantenverbände zu vereinheitlichen, haben bisher noch nicht zum Ziel geführt; daran ist aber nicht nur, wie der Bericht bemerkt, der Umstand schuld, daß der Zeitpunkt für Maßnahmen solcher Art ungeeignet erscheint, sondern ebenso die voneinander abweichende Zusammensetzung und Organisation der Verbände. Einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den gesamten schweizerischen Markt in Geweben lassen sich nur durchführen, wenn in bezug auf die gleichmäßige Anwendung und die Kontrolle volle Gewähr geboten wird; diese Voraussetzungen sind zurzeit noch nicht erfüllt.

Belgien

Der Rationalisierungsprozeß in der Textilindustrie. Infolge der Produktionszusammenlegung der verschiedenen Zweige der belgischen Textilindustrie waren nach einer Mitteilung der Warenstelle für Textilien von 2200 Textilunternehmen Ende 1942 noch 1025 in Tätigkeit. Die einzelnen Zweige wurden dabei nicht mit der gleichen Intensität betrieben. Am stärksten war die Zusammenlegung in der Wollindustrie. Es folgten die Baumwollindustrie und die Kunstseidenverarbeitung. In der Leinenindustrie war es möglich, eine größere Anzahl von Unternehmen in Arbeit zu halten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung ist auch die Zahl der beschäftigten Textilarbeiter bedeutend gesunken. Während die Berufszählung von 1937 ergeben hatte, daß die belgische Textilindustrie ohne Bekleidungsindustrie rund 165 000 Arbeitnehmer beschäftigte, ist diese Zahl am 30. April 1943 auf 50 000 zurückgegangen (ohne Bekleidungsindustrie).

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat September 1943:

1943	1942	Jan.-Sept. 1943
kg	kg	kg
2.091	3.260	51.474

Inbetriebnahme einer Fabrik für Ginsterfaser. (Departement Buches-du-Rhône.) Die Fabrik für Ginsterfasern in Pas-des-Lanciers, die die erste der vier vorgesehenen Fabriken darstellt, ist in Betrieb genommen worden. Sie umfaßt eine Fläche von 4000 m² und ist in der Lage bis zu 10 000 t Ginster jährlich zu verarbeiten. Eine Versuchsfabrik war bereits im letzten Jahre in Dolomieu (Dep. Isère) in Betrieb genommen worden, die aber nur Sackleinen als Ersatz für Jute herstellte. In diesen neuen Fabriken wird nur Wäschegewebe, das besonders widerstandsfähig sein soll, hergestellt werden.

Schweden

Die Lage der Textilindustrie. Die Beschäftigung der

schwedischen Textilindustrie hat im letzten Vierteljahr etwas nachgelassen. Der Umsatzrückgang scheint sich auf die verschiedenen Gruppen der Textilindustrie einigermaßen gleichmäßig zu verteilen. Eine überdurchschnittlich gute Beschäftigung jedoch haben einzelne Fabriken, vor allem Tuchfabriken, zu verzeichnen, die noch staatliche Lieferungen ausführen. Im allgemeinen haben die Staatsaufträge jedoch nachgelassen, da die Lager gefüllt sind.

Infolge der langen Unterbrechung im Verkehr mit dem Westen ist ein merkbarer Mangel an Rohstoffen (vor allem Baumwolle und Baumwollgarnen) eingetreten, und daher hat ein großer Teil der Industrie mit einer höheren Beimischung von Zellwolle arbeiten müssen. Während sich die Zellwolle als Ersatz für Baumwolle gut eingeführt hat, hat sie sich im Austausch gegen animalische Faser eine weniger gute Aufnahme gefunden. So sind Herren- und Damenwäsche, Damenstrümpfe usw. aus Zellwolle nicht leicht verkäuflich.

ROHSTOFFE

Seidenerzeugung und Seidenpreise in Europa

Die Zeitschrift des Deutschen Statistischen Reichsamtes veröffentlicht in ihrer September-Nummer die nachstehenden Ausführungen:

Die Gewinnung des Rohstoffs Rohseide umfaßt drei Erzeugungsstufen: die Kokonzüchtung, die Kokontrocknung und das Abhaspeln des Kokonfadens. Die Seidenraupenzucht als Grundlage der Seidengewinnung gedeiht vor allem dort, wo das Klima die Kultur des Maulbeerbaums begünstigt und wo namentlich die mühsame und gering bezahlte Pflege der Larven und der Kokons von der Landbevölkerung als Nebenbeschäftigung ausgeübt werden kann. Die Seidenproduktionsländer liegen größtenteils in der warm-gemäßigten Klimazone. Seidenkokon- und Rohseidenerzeugung entfallen zum weit überwiegenden Teile auf Japan und nächstdem auf China. Für Kontinentaleuropa ergeben sich aus den klimatischen Bedingungen und Arbeitsverhältnissen als die natürlichen Erzeugungsländer Italien, Südosteuropa sowie Frankreich und Spanien. Bis auf Italien haben die europäischen Erzeugungsgebiete allerdings ihre Bedeutung für den Weltseidenmarkt nach dem Weltkrieg 1914/18 allmählich verloren. Die griechische, die türkische und die bulgarische Seidenerzeugung waren immerhin nicht unbedeutend. In der Seidenverarbeitung führt gleichfalls Japan. Es folgen die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, das Deutsche Reich, die Schweiz und Italien. Die durchschnittliche jährliche Seidenkokonerzeugung Kontinentaleuropas (ohne Sowjetunion, aber mit der Türkei) schwankte in der Vorkriegszeit zwischen 25,6 und 40,8 Mill. kg, d. h. zwischen etwa 6 und etwas über 9% der Weltproduktion, die Rohseidengewinnung zwischen 2,4 und 4 Mill. kg oder 4,4% und 7,4% der Welterzeugung an Rohseide. Nach Berechnungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom mußte Europa etwa 60% seines Bedarfs an Seide einführen.

Bereits vor dem Weltkrieg 1914/18 war der Naturseide in der Kunstseide eine Konkurrentin entstanden. Das Aufkommen der synthetischen Kunstfasern (Nylon, Perlon usw.) und ihre Qualitätsverbesserung haben der Naturseide starken Abbruch getan und damit preisdrückend gewirkt. Im gegenwärtigen Kriege ist die natürliche Seide zu einem kriegswichtigen Rohstoff erster Ordnung geworden. Infolge der Blockade muß Europa auf Seidenzuschüsse aus Japan verzichten. Der Seidenverbrauch ist daher auf den kriegsnotwendigen Bedarf beschränkt worden. Gleichzeitig wurde trotz des Mangels an Arbeitskräften versucht, die Erzeugung in den seidenbauenden Staaten zu steigern oder, soweit sie gesunken war, wenigstens wieder auf den frühern Stand zu bringen und außerdem den Seidenbau in Gebieten heimisch zu machen, deren klimatische Verhältnisse und Arbeitsverfassung dazu geeignet sind. In diesem Sinne waren auch einige Länder bestrebt, durch rege Propaganda, Förderung der Maulbeerbaumkulturen (Frankreich, Serbien, Spanien, Italien, Deutsches Reich), zoll- und gebührenfreie Einfuhr von Seidenraupeneiern (Rumänien), Zahlung von Prämien oder Bereitstellung staatlicher Mittel (Italien, Griechenland), Unterstützung beim Kauf von Seidenraupeneiern (Deutsches Reich) und durch andere Maßnahmen eine Verstärkung der Erzeugung zu erreichen. In Kroatien ist es mit einem Aufwand von 3,5 Mill. Kuna gelungen, eine Kokonière in Esseg herzurichten und die notwendigen Seidenraupeneier aus dem Auslande zu beschaffen. In Italien betreibt das nationale Seidenamt eine planmäßige Produktionsförderung, die sich u. a. auf technische Vervollkommnung richtet und außerdem in der den Züchtern weißer und gelber Kokons zuteil werdenden Unterstützung äußert. Im Deutschen Reiche wurde durch die Reichsanstalt für Seidenbau in Celle eine Steigerung der Seidenerzeugung erzielt. Dieser Forschungsanstalt liegt auch die Lieferung der Brut für die unter deutscher Bewirtschaftung stehende Seidenraupenzucht in der Ukraine ob.

Voraussetzung für die angestrebte Erzeugungssteigerung ist allerdings ein Preis, der den Erzeugungskosten gerecht wird, den Seidenbauern ein bescheidenes Einkommen gewährt und die Kokon- und Seidenerzeugung einigermaßen lohnend macht. Vor dem Kriege war die Rohseidenbörse in Neuyork (National Raw Silk Exchange) für die Entwicklung der Weltmarktpreise der Rohseide maßgebend. Die Notierungen aller anderen Handelsplätze richteten sich nach den dortigen Festsetzungen. Nur Italien hatte rechtzeitig eine straffe Marktregelung eingeführt. Im Verlaufe der Weltwirtschaftskrise wurde die Rohseide von einem starken Preisverfall betroffen. Ihr Preis war bis zum Kriegsausbruch im Verhältnis zu den Preisen der anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse äußerst niedrig. Die Preisfestsetzung wird jetzt in allen seidenbauenden Ländern von den Regierungen geregelt.

Die staatlichen Uebernahmepreise sind überall erhöht worden, und dementsprechend sind auch die Großhandelspreise gestiegen. Vielfach scheinen aber die Preisaufbesserungen nicht ausreichend gewesen zu sein, um den Seidenbauern einen stärkeren Anreiz zur Ertragsteigerung zu geben. Die Bildung eines zuverlässigen Urteils über die Veränderungen leidet unter der Spärlichkeit und Uneinheitlichkeit des vorhandenen statistischen Materials. Soweit die Angaben näher gekennzeichnet sind, beziehen sie sich zum Teil auf verschiedene Sorten und Qualitäten. Für Bulgarien und die Türkei sind in der folgenden Zusammenstellung die Kokonpreise aufgeführt worden. Ueber die nähern Handelsbeziehungen liegen nicht durchweg Mitteilungen vor. Es muß daher zunächst einmal genügen, aus den vorhandenen Unterlagen, nach Ausmerzung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten wenigstens für einige Länder ein einigermaßen brauchbares und zeitlich vergleichbares Zahlenmaterial zusammenzustellen, das später nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ergänzen wäre.

Von August 1939 bis Dezember 1942 war die Preissteigerung nach den vorliegenden Unterlagen im Protektorat Böhmen und Mähren mit 89 bis 96% am geringsten. In den andern Ländern haben die Preise auf über das Doppelte angezogen, in der Schweiz haben sie sich sogar mehr als vervierfacht. In Italien sind die Inlandspreise von 1940 bis 1941 um 116%, die Ausfuhrpreise von 1939 bis 1940 um rund 40% gestiegen. Für frische Kokons stellte sich der Preis im Februar 1940 auf 10 Lire je kg, während im November 1942 — bei einem durch den Staat garantierten Mindestpreis von 25 Lire — teilweise 30 Lire, in der Provinz Udine sogar 35 Lire je kg, also 3- bis 3½mal soviel gezahlt wurden. Getrocknete Kokons erzielten im November 1942 Preise von 87,50 Lire und in der Provinz Udine von 95 Lire je kg. In Bulgarien sind die Kokonpreise von Juli 1939 bis August 1942 um 48%, in der Türkei von September 1939 bis Dezember 1942 um 150% gestiegen.

Infolge der sehr unterschiedlichen Entwicklung seit Kriegsausbruch werden wahrscheinlich auch weitgehende Verschiebungen im Gefälle der europäischen Seidenpreise eingetreten sein. Ein Einblick in die gebietlichen Preisunterschiede scheitert an der fehlenden Vergleichbarkeit des Materials. Die Umrechnung der Originalpreise auf Reichsmark darf keineswegs zu einem Vergleich zwischen deutschen und ausländi-